

Die Regelungen gelten ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 für Plätze im Altersbereich 1-6 Jahre in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Mönshheim.

Grundsatz:

Die nachfolgenden Aufnahmekriterien dienen dazu die Kindergartenplätze nach festgelegten, objektiven, verbindlichen vom Träger der Einrichtung abgestimmten Merkmalen zu vergeben.

Ablauf bei der Aufnahme eines Kindes

- Bedarf an Betreuungsplatz muss von den Erziehungsberechtigten mindestens 6 Monate vor Aufnahmedatum schriftlich geltend gemacht werden.
- Die Bestätigung für den Betreuungsplatz erfolgt 3 Monate vor dem geplanten Aufnahmedatum.
- Das Aufnahmeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.
- Bescheinigungen der Berufstätigkeit bei Nutzung der Ganztagebetreuung (nicht älter als 12 Monate) etc. müssen bei Bedarfsanmeldung vorgelegt werden
- Nach Eingang der Anmeldung nimmt die Leitung der Einrichtung mit Ihnen Kontakt aus. Es folgt ein Aufnahmegespräch mit der Leitung der Einrichtung.
- Daten der Anmeldung müssen immer auf dem aktuellen Stand sein. Insbesondere Adress- und Kontaktdaten
- Die Zusage erfolgt durch die Weitergabe des Anmeldeheftes durch die Leitung.
- Hat Ihr Kind einen Platz, Sie möchten die Einrichtung aber wechseln, muss ein Wechselantrag in der Zentralen Vormerkliste gestellt werden

Voraussetzung der Aufnahme:

- die Unterzeichnung der Aufnahmeunterlagen durch alle Sorgeberechtigten,
- die Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung
- Nachweis der Masernimpfung voraus!
- Über die Aufnahme in besonderen Härtefällen entscheidet der Träger.
- Neuzugezogene Kinder, die in einem anderen Kindergarten waren oder in einem solchen angemeldet sind, werden den ortsansässigen Kindern gleichgestellt.

Kriterien zu Aufnahme

in die Kinderkrippe für Kinder von 1-3 Jahre:

Der Bedarf an einem Krippenplatz muss 6 Monate vor Aufnahmedatum schriftlich erfolgen

1. Verlängerte Öffnungszeit. 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

- Kinder mit Wohnsitz in Mönsheim
- Alter der Kinder.
- Verweildauer der Kinder in der Krippe
- Alleinerziehend
- Geschwisterkinder
- Soziale Belange

2. Ganztagesbetreuung 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Montag – Mittwoch)

Tage können auch einzeln gebucht werden

- Kinder mit Wohnsitz in Mönsheim
- Alleinerziehend und berufstätig
- Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten
- Soziale Belange
- Alter der Kinder.
- Verweildauer der Kinder in der Krippe
- Geschwisterkinder

in den Kindergarten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

bei ausreichendem Platzkontingent können im Wichtelhaus Kinder ab 2 Jahre aufgenommen werden.

1. Verlängerte Öffnungszeit. 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

- Kinder mit Wohnsitz in Mönsheim
- Alter der Kinder.
- Alleinerziehend
- Geschwisterkinder
- Soziale Belange
- Wohnortnähe

Ganztagesbetreuung (GT) Montag bis Mittwoch 7-30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ausschließlich in der Villa Kunterbunt

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Der Träger macht die Nutzung der GT von den Beschäftigungsverhältnissen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abhängig.

- Kinder mit Wohnsitz in Mönsheim
- Alleinerziehend und berufstätig
- Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten
- Soziale Belange
- Alter der Kinder
- Geschwisterkinder

Warteliste:

Bei einer Absage bleiben der Anspruch und die Platzbedarfsmeldung bis zu einem positiven Bescheid bestehen. Das Kind wird weiterhin auf der Warteliste geführt.

Zu Wartelistenplätzen werden keine Auskünfte gegeben. Zu viele Faktoren haben Einfluss darauf:

bauliche Maßnahmen, Zu- oder Wegzug von Familien, Ausfall von Fachkräften oder deren Einstellung und damit verbunden der Wegfall oder die Entstehung von Betreuungsplätzen.

Erläuterungen

Die Gemeinde Mönsheim ist Mitglied im evangelischen Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. – dieser ist ein Trägerverband aus kirchlichen und weiteren freien sowie kommunalen Trägern von Kindertageseinrichtungen. Der Verband schließt Träger zusammen, die in der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern auf evangelischer Grundlage arbeiten. Der Verband ist Mitglied des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg e.V. und der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA).

Im Sinne der Verbandsziele umfassen die Leistungen der Landesgeschäftsstelle des Verbandes die Bereiche fachpolitische Interessensvertretung, fachliche Information, Beratung sowie Fort- und Weiterbildung. Nach seiner Satzung erfüllt der Verband den Zweck, in evangelischer Verantwortung Sorge zu tragen für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Daher unterstützt der Verband Träger und Einrichtungen in ihren organisatorischen, planerischen und pädagogischen Aufgaben. Zugleich gestaltet er die politischen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung und der Elementarpädagogik mit.

Gemeinsam geht es uns um die Weiterentwicklung einer qualitätsorientierten pädagogischen Arbeit und um familienfreundliche Angebotsformen.

Die vier Leistungsbereiche der Landesgeschäftsstelle sind:

- die Interessenvertretung der Mitglieder auf Landes- und Bundesebene
- die Funktion als zentrale politisch-fachliche Informationsstelle im Bereich Tageseinrichtungen
- das Beratungsangebot für Träger, Einrichtungen und Fachberatungsstellen
- der Bereich Fort- und Weiterbildung